

Seite 1

Ich Willhelm Ludwig von Harstall, Füstlicher Schwarzburgischer Oberhoffmeister zu Arnstad und Cantzeley Rath daselbst, auch Gerichts Herr uff Mihla und Erb Herr auf Creüzburg (etc.etc) Demnach mir mein Unterthan Nahmens Heinrich Lerp aus Mihla bürtig unterthänigst zu vernehmen geben, welcher gestalt er abermahls entschloßen, Johannem sein 6^{tes} Kindt auf das löbliche Maur Handwerk zubringen, und solches bey M(ei)st(e)r Johann Ulrich Casparn aus Baden Noe bürtig, zünfftig und ehrlich erlernen zulaßen; Und aber gedachter M(ei)st(e)r und die löbliche Zunfft der Meisterschafft, Zuvor einen Geburtis Brieff und Kundschafft /:daß mein Sohn Johannes aus einen reinen und Keüschen Ehebette erzeüget, und ich ordentlich und Christlich copuliret sey:/ beyzubringen verlanget; Als hat mich Lerp gebethen, Ihme von Obrigkeits wegen mit verlangter Kundschafft zu adsistiren, und einen Geburtis Brieff ausfertigen zu laßen. Wann nun deßen Gesuch aus Obrigkeitlicher Schuldigkeit deferire: So bekenne daß Heinrich Lerp Vater des Johannes Lerpen von ehrlichen und Christlichen Eltern hier in Muhl gebohren und erzogen, nach gehends aber unter die Soldaten sich gewendet und bey seinen Männlichen Jahren in Franken der Wertheimischen Herrschafft zu Remblingen sich verheyrathet und laut Johannis Caspari Bulaej Priesterlichen attestats, sich mit Heinrich Dübigs Bürgers und Inwohners Tochter Annen Catharinen Dübigen 1692 den 10^{ten} Junij der Evangelischen Kirchen Ordnung gemäß, öffendlich und ehrlich trauen laßen. Nachdem aber hat er abgedanket, und ist cum uxore in sein Patriam revertiret, und biß dato als ein Unterthan und Unterthanin Christlich und ehrlich hier gelebet, und in wehrenden ihren Ehestandte in einen reinen Keuschen und unbefleckten Ehebette den 18^{ten} 9bris 1704 auch erzeuget obgedachten Johannem als sein 6^{tes} Kindt und 4^{ter} Sohn, worüber die diesmahlige Kundschafft einzulegen gesucht worden. Werden demnach Crafft dieses das löbliche Maur Handwerk und Innung ersuchet vielgedachten Johannem Lerpen /:als wider deßen Geburt und Eltern nichts unehrliches zu sagen:/ nicht allein in Ihr Zunfft und Innung auf zu nehmen, und dieser seiner Kundschafft und Geburtis-Brieff genießen zulaßen, sondern auch sonst überall alle geneigtheit und beförderung zu erzeigen, welches er seines Orths mit danknehmigen Gemüthe erkennen, und ich es gegen das löbliche Maurhandtwerk jederzeit zu demeriren trachten werde. Uhrkundlich ist dieser Geburtis-Brieff unter meiner Adlichen \Hand/ und Pettschafft aus gestellet. So geschehen Muhl den 19^{ten} 9bris 1722

Siegel Wilhelm Ludwig von Harstall mp

Seite 2

16

1722

Nov. 19